

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Kostenübernahme für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Der Regierungsrat wird beauftragt

- a) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton Solothurn die behinderungsbedingten Mehrkosten bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderungen vollständig übernimmt.
- b) dafür zu sorgen, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen für deren Betreuung keine höheren Kosten tragen müssen als Eltern von Kindern ohne Behinderungen.

Begründung

Das Kita-Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 28. September deutlich abgelehnt. Dies gilt es zu akzeptieren. In der Vorlage integriert war auch die Bestimmung, dass der Kanton Solothurn die behinderungsbedingten Mehrkosten bei der familienergänzenden Betreuung von Kindern mit Behinderungen vollständig übernimmt. Diese wichtige Anpassung wurde weder in der Kantonsratsdebatte zum Kita-Gesetz noch in der Abstimmungskampagne von irgendeiner Seite zur Diskussion gestellt oder kritisiert. Wir erachten es deshalb als angebracht, diesen Teil der Vorlage aus folgenden Gründen nochmals zur Diskussion zu stellen.

Gleichbehandlung und soziale Gerechtigkeit

Familien mit Kindern mit Behinderungen sind bereits heute durch höhere Ausgaben in allen Lebensbereichen überdurchschnittlich belastet. Eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung bei der Kinderbetreuung würde diese Familien doppelt bestrafen. Es ist ein Gebot der Fairness, dass Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen für die Betreuung die gleichen Tarife bezahlen. Nur so kann echte Gleichbehandlung gewährleistet werden. Familien mit Kindern mit einer Behinderung sind sehr belastet. Hier kann eine Tagesstruktur einen wichtigen Beitrag zur Entlastung leisten.

Förderung der Inklusion

Die Betreuung in Kitas, Horten oder Tagesstrukturen bietet Kindern mit Behinderungen wertvolle Chancen zur sozialen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung. Der gemeinsame Alltag mit Kindern ohne Behinderungen fördert die Inklusion, stärkt das Miteinander und wirkt diskriminierenden Strukturen entgegen. Indem der Kanton die Mehrkosten trägt, setzt er ein klares Zeichen für eine inklusive Gesellschaft, die niemanden ausschliesst.

Entlastung von Gemeinden und Betreuungsinstitutionen

Viele Gemeinden und Institutionen sind heute finanziell oder organisatorisch nicht in der Lage, die behinderungsbedingten Mehrkosten selbst zu tragen. Ohne kantonale Unterstützung besteht die Gefahr, dass solche Betreuungsangebote eingeschränkt oder gar nicht erst geschaffen werden. Mit einer klaren kantonalen Zuständigkeit wird zudem verhindert, dass es zu einer «Postleitzahlen-Lotterie» kommt, bei der Familien je nach Wohnort völlig unterschiedliche Bedingungen vorfinden.

Positive Wirkung auf Kinder und Gesellschaft

Studien zeigen, dass der Besuch einer Kindertagesstätte oder eines Horts die soziale und sprachliche Entwicklung von Kindern fördert und somit entscheidend zu besseren Bildungs- und Berufsperspektiven beiträgt. Dies gilt in besonderem Mass für Kinder mit Behinderungen. Eine chancengerechte Betreuung unterstützt nicht nur die individuelle Entwicklung dieser Kinder, sondern auch ihre gesellschaftliche Integration und ihren späteren Beitrag zum Arbeits- und Sozialleben.

Politische und gesellschaftliche Legitimation

Die Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten war bereits Teil der abgelehnten Vorlage zur Änderung des Sozialgesetzes. Im Abstimmungskampf zeigte sich jedoch klar, dass gerade dieses Element breite Zustimmung fand und kaum bestritten wurde. Damit liegt ein politischer Konsens vor, der unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung weiterverfolgt werden sollte.

Standortfaktor und Zukunftssicherheit

Ein Kanton, der Inklusion aktiv lebt, ist nicht nur sozial gerechter, sondern auch als Wohn- und Arbeitsort attraktiver. Die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderungen stärkt die Standortattraktivität des Kantons Solothurn und sendet ein zukunftsweisendes Signal an Wirtschaft, Gesellschaft und nachfolgende Generationen.

Unterschriften:

1.
2.
3.